

**Informationssicherheit:**

Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Daten und der IT und schützen uns vor dem Missbrauch von Informationen im Unternehmen.

Die hierfür festgelegten Richtlinien sind jedem Mitarbeiter eine praktische Hilfe, um das angemessene Verhalten im unternehmensweiten Netzwerk zu verstehen und zu praktizieren.

Das Unternehmen hat sich gegenüber seinen Kunden und Partnern zur Einhaltung hoher Qualitätsstandards verpflichtet. Dies gilt unter anderem auch in den Bereichen der Sicherheit in der Informationsverarbeitung und Informationstechnologie und der Sicherheit von Unternehmensdaten. Hierbei werden gesetzliche und vertragliche Anforderungen berücksichtigt.

INFORMATIONSSICHERHEIT
Wir setzen durch die Etablierung unternehmensweit einheitlicher Vorgaben einen effektiven Schutz der Unternehmensdaten in Bezug auf den Umgang mit Informationen, IT-Anwendungen und IT-Systemen um
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch störungsfreien IT-Betrieb und angemessenen Schutz der Daten von Kunden, Dienstleistern, Mitarbeitern und des Unternehmens</li> <li>- Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Geschäftsprozesse</li> <li>- Schutz des Unternehmens-Know-hows und der Unternehmenswerte</li> <li>- Bestmögliche Verwendung der Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>- Sachgemäße Handhabung von vertraulichen Informationen</li> <li>- Wahrung des geistigen Eigentums der Geschäftspartner</li> <li>- Ständige Verbesserung und detaillierte Ursachenanalyse zur Fehlervermeidung</li> </ul>
Diese Politik sehen wir als Investition in die Zukunft unseres Unternehmens und als Beitrag zum Schutz des Unternehmens- und Kunden- Know-hows.

**Grundsätze der Informationssicherheitspolitik**

Informationsverarbeitung spielt eine Schlüsselrolle für den Geschäftserfolg des Unternehmens und ist eine zentrale Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung in allen Unternehmensbereichen. Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben werden durch die IT maßgeblich unterstützt.

Informationen müssen daher verlässlich und unverfälscht für die erfolgreiche Durchführung der Geschäftsprozesse zur Verfügung stehen. Ein Ausfall von geschäftskritischen IT-Anwendungen oder IT-Systemen muss insgesamt kurzfristig kompensiert werden können. Unautorisierte Manipulationen an IT-Systemen und, Angriffe auf Informationswerte, sowie das Unternehmensnetzwerk muss mit effektiven technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen begegnet werden.

	Erstellt (Geändert)	Geprüft	Freigegeben	Seite 1 von 2
Org.-Einheit:	Datenschutzbeauftragte (ext.)	Leiter Digitalisierung und Datenmanagement	Leiter IT	
Name:	A. Stahl	B. Briso-Montiano	A. Schebesta	
Datum:	17.03.2025	24.03.2025	24.03.2025	Version: 00
Gültigkeit:	00			
Dateipfad:	Heine+Beisswenger Stiftung + Co.KG\H+B Integriertes Managementsystem (IMS) - Dokumente\07_Vertrieb\01_Formblätter_FB			

Zur Erreichung dieser Ziele kommen 3 Schutzziele zum Einsatz:

**Vertraulichkeit**

Im Sinne der Informationssicherheit bedeutet dies, dass Informationen lediglich berechtigten Personen oder Systemen verfügbar gemacht werden.

Durch angemessene Sicherheitskonzepte und verantwortungsbewussten Umgang aller Mitarbeiter, wird der unautorisierte oder versehentliche Abfluss vertraulicher Unternehmensdaten verhindert. Die in Anwendungen und Systemen verarbeiteten, gespeicherten und transportierten Daten dürfen nicht unberechtigt eingesehen werden.

**Verfügbarkeit**

Im Sinne der Informationssicherheit bedeutet dies, dass Informationen zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens zur Verfügung stehen.

Die Verfügbarkeit wird gewährleistet durch geeignete, im Bedarfsfall redundant ausgelegte Hardware und Software. Abhängig von den konkreten Verfügbarkeitsanforderungen kommen hier unterschiedlich aufwändige und umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz.

**Integrität**

Im Sinne der Informationssicherheit bedeutet dies, dass Informationen lediglich von berechtigten Personen oder Systemen auf genehmigte Weise abgeändert werden können.

Die Integrität der Unternehmensdaten wird jederzeit gewährleistet. Die Korrektheit von Informationen während ihrer Verarbeitung wird beispielsweise durch die Anwendung eines 4-Augen-Prinzips für kritische Prozesse oder durch technische Prüfungen hinsichtlich der Richtigkeit von eingegebenen Daten sichergestellt.

HEINE + BEISSWENGER Stiftung + Co. KG  
Höhenstraße 22  
70736 Fellbach

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

	Erstellt (Geändert)	Geprüft	Freigegeben	Seite 2 von 2
Org.-Einheit:	Datenschutzbeauftragte (ext.)	Leiter Digitalisierung und Datenmanagement	Leiter IT	
Name:	A. Stahl	B. Briso-Montiano	A. Schebesta	
Datum:	17.03.2025	24.03.2025	24.03.2025	Version: 00
Gültigkeit:	00			
Dateipfad:	Heine+Beisswenger Stiftung + Co.KG\H+B Integriertes Managementsystem (IMS) - Dokumente\07_Vertrieb\01_Formblätter_FB			